

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat durch Hebesatzsatzung vom 29. Januar 2025 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2025 festgesetzt auf

- **685** v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- **200** v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 51 Abs. 3 Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2025 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2026 zu den Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.) und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen.

Bei einer Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen vom Bankkonto eingezogen. Eine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist jederzeit möglich. Ein Formular finden Sie auf der Internetseite der Stadt Tettnang (<https://www.tettnang.de/de/service/formulare/sepa-basislastschriftmandat-mit-ausfuellhilfe.pdf?cid=hd4>).

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Tettnang, Montfortplatz 7, 88069 Tettnang erhoben werden.

Tettnang, den 17.12.2025

Regine Rist
Bürgermeisterin

DocuSigned by:

F617986F51D84D7...

18.12.2025